

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 18/2613 –

### Software zum Virenschutz an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2613** – vom 16. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das Pädagogische Landesamt (PL) hat jüngst zur IT-Sicherung der rheinland-pfälzischen Schulen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, die G Data gewonnen hat und damit künftig die Software zum Virenschutz liefern soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden Ausschreibung dieser Art durch das PL durchgeführt und nicht vom LDI als das dafür zuständige Kompetenzzentrum?
2. Welche Prüfungen zu den an der Ausschreibung teilnehmenden Firmen und hat das PL vorgenommen?
3. Wer hält aktuell Anteile am deutschen Unternehmen G Data Software AG?
4. Wie viele Anteile halten aktuell die zu Frage 3 angegebenen Anteilshaber?
5. Welche Mitglieder befinden sich derzeit im Aufsichtsrat der G DATA CyberDefense AG?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Antworten zu Fragen 2 bis 5 mit Blick auf das sensible Umfeld Schule vor dem aktuellen politischen Geschehen und der gestrigen Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik?
7. Sind ggf. Konsequenzen aus einer erneuten Bewertung beabsichtigt und wenn ja, welche?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 06.04.2022**  
**18/2913**



**Rheinland-Pfalz**  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

**6. April 2022**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein**  
**„Software zum Virenschutz an rheinland-pfälzischen Schulen“**  
**- Drucksache 18/2613 -**

**Vorbemerkung**

Seit dem Jahr 2007 haben alle staatlichen und staatlich anerkannten allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie alle Studienseminare in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, einen PC-Virenschutz auf der Grundlage einer Landeslizenz zu nutzen, deren Kosten das Land übernimmt und damit die Schulträger in ihrer Zuständigkeit unterstützt.

Die Vergabe erfolgte zuletzt 2018 als nationale und produktneutrale Ausschreibung. Der Zuschlag wurde für Produkte der Fa. G Data Software AG erteilt. 2020 wurde der zustanden gekommene Vertrag gemäß den darin vereinbarten Bedingungen um zwei weitere Jahre verlängert.

Die erworbene Lizenz umfasst die Nutzung für unterrichtlich genutzte Geräte, Geräte in der Schulverwaltung (Schulsekretariat einschl. Schulleitung), alle privaten Geräte der Lehrkräfte der Schule und alle privaten Geräte der Schülerinnen und Schüler der Schule. Außerdem umfasst die Lizenz neben Geräten mit Windows-Betriebssystem auch Rechner mit dem Betriebssystem macOS sowie mobile Geräte unter Android.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Laut der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 obliegt dem Landesbetrieb für Daten und Information (LDI) die Durchführung von Vergabeverfahren für Lieferungen und Leistungen oberhalb der EU-Schwellenwerte für die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik. Sofern insbesondere aufgrund besonderer fachlicher Anforderungen Lieferungen und Leistungen benötigt werden, bei denen eine Standardisierung oder Bedarfszusammenfassung wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint, wird dieser Spezialbedarf grundsätzlich vom Bedarfsträger selbst beschafft. Da die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz nicht an das landeseigene rlp-Netz angeschlossen sind, ergab sich für die Ausschreibung eine Fallkonstellation, bei der die sehr heterogenen Installations- und Distributionsvoraussetzungen im schulischen Umfeld beurteilt werden mussten. Diese speziellen Anforderungen konnten nicht im Rahmen eines Standardbedarfes für das behördliche Umfeld abgebildet werden. Daher war eine Beschaffung durch den LDI auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Zu Frage 2:

Die Vergabe erfolgte auf Basis von technischen Leistungskriterien und dem angebotenen Preis.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das genannte Unternehmen firmiert seit dem Geschäftsjahr 2019 neu unter dem Namen G DATA CyberDefense AG („G DATA“). Laut Auskunft des Unternehmens sind folgende Aktionäre in Höhe der jeweils angegebenen Einlagen beteiligt:

Kai Figge, Gründer und Vorstand: 39,8 %

Andreas Lüning, Gründer und Vorstand: 36,2 %

G DATA CyberDefense AG (eigene Anteile): 1,7%



Frank Heisler, Vorstand: 1,3%

Aktuell zum Verkauf stehend: Infowatch Labs Limited (Zypern, im Besitz von Natalya Kaspersky): 16,9 %

Die übrigen Anteile (rd. 4%) befinden sich im Streubesitz einiger langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Familien. Auf Grund der kleinen Gesamtmenge wird auf eine detailliertere Aufschlüsselung verzichtet.

Zu Frage 5:

Laut Unternehmensauskunft setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Holger Bergmann, Unternehmensberater, Bochum (Vorsitzender),
- Hartmut Roddewig, Rechtsanwalt, Bochum (stellvertretender Vorsitzender) und
- Jean Pütz, Wissenschaftsjournalist, Köln (ab Juli 2020 Ehrenaufsichtsrat).

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. TeleTrust hat 2011 mit der Arbeitsgruppe „IT-Security made in Germany“ (ITSMIG) eine Initiative gegründet, die Kriterien für ein Qualitätssiegel für sichere und vertrauenswürdige IT-Security-Lösungen festlegt. Die Firma G Data CyberDefense AG ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe und verpflichtet sich daher zur Einhaltung der Richtlinien, unter anderem zur Sicherstellung, dass in der Software keine Hintertüren enthalten sind. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die G DATA Advanced Analytics GmbH, eine hundertprozentige Tochter der G DATA CyberDefense AG, am 16. März 2022 in die Liste der qualifizierten APT-Response-Dienstleister nach § 3 des BSI-Gesetzes aufgenommen. Ein Advanced Persistent Threat (APT) liegt dann vor, wenn ein gut ausgebildeter, typischerweise staatlich gesteuerter, Angreifender zum Zweck der Spionage oder Sabotage über einen längeren Zeitraum hinweg sehr gezielt ein Netz oder System angreift, sich unter Umständen darin



bewegt und/oder ausbreitet und so Informationen sammelt oder Manipulationen vornimmt. Um in die BSI-Liste aufgenommen zu werden, müssen Unternehmen eine Reihe von Kriterien erfüllen, die zur Aufklärung eines Angriffes, der Säuberung manipulierter Systeme und der Verhinderung neuer Vorfälle wichtig sind. So muss zum Beispiel ein besonders gesicherter Umgang mit vertraulichen Daten nachgewiesen werden und die APT-Response-Dienstleistungen durch eigene Mitarbeiter erbracht werden. G DATA verwendet zudem proaktive Schutztechnologien wie BEAST oder DeepRay, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Anders als bei einigen Mitbewerbern findet beim Einsatz dieser Technologien vor allem eine lokale Datenverarbeitung auf dem Client der Nutzerinnen und Nutzer statt.

Das Ministerium für Bildung sieht vor dem Hintergrund des Dargestellten derzeit keine Veranlassung, die Lizenzierung des Produkts in Frage zu stellen.

Dr. Stefanie Hubig